

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81 Fax 061 926 81 89
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Liestal, im Juni 2020

Nr. 125/2020

Finanzausgleich 2021

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 22. Juni 2020 zu Händen der Synode vom 13./14. November 2020

Sehr geehrte Synodale

Die Finanzausgleichsbeträge der 35 Kirchgemeinden werden aufgrund des «Reglement des Kirchenrates betreffend Berechnung der Finanzausgleichsbeträge der Kirchgemeinden» vom 14.05.1990/revidiert am 07.09.1992 (KGS 5.7) berechnet.

Wiederum wird der aktuell ausgeschüttete Kantonsbeitrag als Grundlage für die Finanzausgleichssumme verwendet. Im Jahre 2020 ist ein Kantonsbeitrag von gerundet CHF 4'848'000.- ausgeschüttet worden. Daraus ergibt sich gemäss Finanzordnung (KGS 5.1, Art. 5 Abs. 2) die Finanzausgleichssumme für das Jahr 2021 von CHF 606'000.- (entspricht 1/8 des Kantonsbeitrags). Im Jahre 2020 ist dieser Beitrag bei CHF 619'250.- gelegen.

Die Berechnung des Finanzausgleichs pro Kopf wird anhand einer Grafik illustriert. Die Gemeinden unter der Trennlinie leisten als Spendergemeinden die Finanzausgleichssumme für die Gemeinden über der Trennlinie bzw. für die Empfängergemeinden. Bei der Berechnung sind die folgenden Zahlen entscheidend:

35 Kirchgemeinden: **Kirchensteuerfuss** (Summe von Einkommenssteuer- und Vermögenssteuersatz): Basis Budget 2020

Staatssteuerertrag: Basis 2018 gemäss den Daten der Steuerverwaltung BL vom 05.06.2020

Mitgliederzahlen: Stand 31.12.2019

Antrag: Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2021 gemäss nachfolgender Tabelle zu.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Herrmann, Pfr.

Peter Jung